

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vosen, Müller (Pleisweiler), Bulmahn, Catenhusen, Fischer (Homburg), Ganseforth, Grunenberg, Lohmann (Witten), Nagel, Seidenthal, Vahlberg, Bachmaier, Dr. von Bülow, Dr. Emmerlich, Gansel, Jungmann (Wittmoldt), Dr. Scheer, Dr. Soell, Wiefelspütz, Dr. Klejdzinski, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

— Drucksache 11/4961 —

Höhenforschungs-Raketen und Träger-Technologie-Regime

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 11. August 1989 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen, dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister der Verteidigung namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Fragestellung geht von der Annahme aus, daß in der Bundesrepublik Deutschland Höhenforschungs-Raketen entwickelt wurden und daß durch deren Entwicklung und Start im Ausland unerlaubte Raketentechnologie an das Ausland weitergegeben worden sein könnte. Tatsächlich werden jedoch Höhenforschungs-Raketen, die als vollständige Systeme im Ausland (meist in Großbritannien) gekauft werden, lediglich als Träger von Meßgeräten oder Experimentieranlagen für deutsche Höhenforschungsexperimente eingesetzt. In der Bundesrepublik Deutschland existiert kein Höhenforschungs-Raketen-Entwicklungsprogramm. Folglich kann auch keine Weitergabe von Technologien in diesem Zusammenhang erfolgen.

Die Bundesregierung beantwortet die Fragen so, wie es

- nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand,
- durch zusätzlich veranlaßte Überprüfungen,
- bei den weiten und detaillierten Fragestellungen sowie

– bei den ihr verfügbaren Kenntnissen über Firmenaktivitäten möglich war.

Im Zusammenhang mit der besorgniserregenden Tatsache, daß einige Staaten der Dritten Welt neuerdings für ihre Waffen auch eigene Träger einsetzen können, stellt sich die Frage, welches der mögliche Beitrag von Industrieländern bei der legalen oder illegalen Weitergabe von Träger-Technologien, -Komponenten und Anlagen zum Bau von Trägern ist.

Es ist naheliegend, daß auch das Höhenforschungs-Raketen-Programm des Bundesministers für Forschung und Technologie und seiner Vorgänger und/oder europäische Höhenforschungs-Raketen-Programme, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, mit denen weltweit Träger für Forschungszwecke gestartet worden sind und noch werden, bei der Weiterverbreitung von Träger-Technologien eine Rolle spielen können.

Das Träger-Technologie-Regime (TTR), das die Bundesregierung aus unerklärlichen Gründen bisher nicht veröffentlicht hat, hat offensichtlich den zu späten Versuch unternommen, diese Weiterverbreitung einzudämmen; u. U. sind auch die im TTR zugrunde gelegten Annahmen unvollständig oder unrichtig.

1. In welchen Ländern haben jemals Höhenforschungs-Raketen-Starts, an denen die Bundesrepublik Deutschland oder deutsche Forschungs-Einrichtungen oder Firmen beteiligt waren oder von ihnen finanziert wurden, stattgefunden?

Höhenforschungs-Raketen-Starts, an denen die Bundesrepublik Deutschland oder deutsche Forschungseinrichtungen und Firmen beteiligt waren, haben in den letzten Jahrzehnten in Argentinien, Australien, Brasilien, Griechenland, Dänemark (Grönland), Frankreich, Indien, Italien, Japan, Kanada, Norwegen, Schweden, Spanien und den USA stattgefunden.

Der Startplatz bestimmt sich dabei in erster Linie nach der lokalen Erscheinung eines zu untersuchenden Phänomens (z. B. Anomalien des Magnetfeldes in Südamerika, Polarlichter in Skandinavien) und der Möglichkeit einer kostengünstigen Durchführung.

2. In welchen Ländern über den Kreis der Länder in Frage 1 hinaus haben jemals Arbeiten an oder mit Höhenforschungs-Raketen oder an oder mit Plänen oder Teilen derselben, an denen die Bundesrepublik Deutschland oder deutsche Forschungs-Einrichtungen oder deutsche Firmen beteiligt waren, stattgefunden – auch ohne daß im Einzelfall ein Start stattgefunden hätte?

Abgesehen von den Verbindungen, die es im Zusammenhang mit den Starts zu den in der Beantwortung zur Frage 1 genannten Ländern gegeben hat, bestanden Auslandskontakte deutscher Stellen mit den Lieferanten der Fluggeräte (insbesondere in Großbritannien).

Der Bundesregierung ist bekannt, daß zu Beginn der 80er Jahre ein deutsches Unternehmen an einem argentinischen Vorhaben zur Entwicklung einer Höhenforschungs-Rakete in Argentinien beteiligt war.

3. Welche Länder oder Institutionen dieser Länder oder Staatsangehörige dieser Länder haben an Höhenforschungs-Raketen-Starts, an denen die Bundesrepublik Deutschland oder deutsche Forschungs-Einrichtungen oder Firmen beteiligt waren, jemals mitgearbeitet?

Üblicherweise sind bei Starts im Ausland Staatsangehörige und Institutionen des Gastlandes beteiligt.

Außerdem hat das deutsche Startteam (MORABA der DLR) einen langjährigen Mitarbeiter australischer Staatsangehörigkeit.

Weitere Ausländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung nicht an deutschen Höhenforschungs-Raketen-Starts mitgearbeitet. Lediglich als Beobachter haben Mitarbeiter der entsprechenden argentinischen und brasilianischen Forschungsinstitute an Starts in Norwegen und Schweden teilgenommen.

4. Welche Länder über den Kreis der Länder in Frage 3 hinaus oder Institutionen dieser Länder oder Staatsangehörige dieser Länder haben jemals an Arbeiten an oder mit Höhenforschungs-Raketen oder an oder mit Plänen oder Teilen derselben, an denen die Bundesrepublik Deutschland oder deutsche Forschungs-Einrichtungen oder deutsche Firmen beteiligt waren, mitgearbeitet – auch ohne daß im Einzelfall ein Start stattgefunden hätte?

Wie in der Vorbemerkung bereits ausgeführt, gibt es und gab es kein deutsches Höhenforschungs-Raketen-Entwicklungsprogramm, wie es auch keine Kooperation mit ausländischen Partnern an solchen Raketenentwicklungen gegeben hat.

5. Welche Start-Einrichtungen oder Teile davon, welches Know-how und/oder welche Pläne, Komponenten, Teile oder vollständige Raketen sowie welche zum Betrieb, zur Versorgung, Wartung oder Reparatur von Raketen und/oder Komponenten bestimmte oder geeignete Einrichtungen, Spezial-Werkzeuge und/oder Stoffe sind in den Ländern, in denen jemals in Frage 1 und 2 genannte Arbeiten stattgefunden haben, zurückgelassen worden?

Deutsche Starts von Höhenforschungs-Raketen werden in der Regel von mobilen Startanlagen aus durchgeführt. Nach dem Start werden alle Teile und Ausrüstungsgegenstände in die Bundesrepublik Deutschland zurückgeführt. Ausnahmen sind die Startplätze der Europäischen Weltraumorganisation ESA in Norwegen und Schweden, auf denen die Startanlagen fest installiert sind.

6. Welche Staatsangehörige anderer Länder (welcher?) haben jemals in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit deutschen oder europäischen Höhenforschungs-Raketen-Programmen in deutschen Forschungs-Einrichtungen oder Firmen mitgearbeitet?

Da es in der Bundesrepublik Deutschland kein Programm zur Entwicklung von Höhenforschungs-Raketen gibt, können hier auch keine ausländischen Staatsangehörigen an solchen Programmen mitgearbeitet haben.

Im Rahmen deutscher Höhenforschungs-Programme, die im Bereich der Grundlagenforschung angesiedelt sind, haben in den letzten Jahrzehnten eine größere Zahl ausländischer Gastwissenschaftler mitgearbeitet, wobei weder die Bundesregierung noch

die betroffenen Universitäten und Max-Planck-Institute systematische Aufzeichnungen über die einzelnen Fälle besitzen. Diese Gastwissenschaftler haben an der wissenschaftlichen Fragestellung, die durch die Nutzlast untersucht werden sollte (beispielsweise Forschungsbereiche der extraterrestrischen Physik) mitgearbeitet.

7. Auf welche Komponenten und/oder Technologien erstreckte und erstreckt sich noch die Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Ländern auf dem Gebiet der Entwicklung von Höhenforschungs-Raketen?

Wie bereits ausgeführt, entwickelt und produziert die Bundesrepublik Deutschland weder national noch in internationaler Zusammenarbeit Höhenforschungs-Raketen.

Im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit (WTZ) mit Argentinien hat ein Informations- und Wissenschaftleraustausch auf dem Gebiet der Nutzung von Höhenforschungs-Raketen stattgefunden. So arbeitete ein Ingenieur der Comision Nacional de Investigaciones Espaciales (CNIE) im Jahre 1982 für ein Jahr an der Entwicklung eines Interferometer-Lagemeßgeräts mit. Weiterhin arbeiteten drei Ingenieure der CNIE an der Entwicklung eines Lageregelungssystems – zur sonnenorientierten Regelung der Nutzlast zur Messung interstellarer Gase – mit. Im Jahre 1980 wurde ein argentinisches Nutzlast-Lageregelungssystem bei der DLR durch argentinische Ingenieure getestet.

8. Welche Sicherheitsvorkehrungen und/oder -überprüfungen auf Grund welcher deutscher und/oder Bündnis-Vorschriften waren und sind in dem Zusammenhang der vorstehenden Fragen jemals angewandt worden bzw. anzuwenden?

Die Bundesregierung hat den Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e. V. (BDLI) sowie die wichtigsten Firmen und Großforschungseinrichtungen dieser Branche ausführlich über das Träger-Technologie-Regime unterrichtet und darauf hingewiesen, daß es im Interesse der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland unbedingt einzuhalten sei.

In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, daß in deutschen Forschungsprogrammen eingesetzte Höhenforschungs-Raketen bezüglich ihrer Leistungsmerkmale nicht unter das Träger-Technologie-Kontrollregime fallen. Wegen ihrer technischen Konzeption sind sie als Träger militärischer Kampfmittel nicht einsetzbar, da sie ausschließlich zum Senkrechtflug in große Höhen geeignet sind.

Im übrigen wird auf die Einhaltung aller ausfuhrrechtlichen Vorschriften auch in diesem Bereich geachtet, soweit sie überhaupt auf deutsche Einsätze von Höhenforschungs-Raketen anwendbar sind.

9. Welche Erkenntnisse, Informationen und/oder Hinweise liegen der Bundesregierung über eine Weiterverbreitung von Träger-Technologien durch die in den Fragen 1 bis 6 genannten Tätigkeiten vor?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in verschiedenen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit angeblichen deutschen Höhenforschungs-Raketen-Programmen Verdächtigungen geäußert wurden. Der Bundesregierung ist jedoch nicht bekannt, daß durch deutsche Verwendungen von Höhenforschungs-Raketen oder durch sonstige in den Fragen 1 bis 6 angesprochene Tätigkeiten Träger-Technologie weiterverbreitet worden ist.

10. Mit welchen Ländern (Institutionen und/oder Firmen dieser Länder) hat es jemals eine Zusammenarbeit – außer im Bereich von Höhenforschungs-Raketen und der Europäischen Weltraumorganisation – auf dem Gebiet von Trägern und/oder Träger-Technologien gegeben, und welches Know-how ist bei diesen Kooperationen transferiert worden?

Außer im Zusammenhang mit der Europäischen Weltraumorganisation ESA und ihren Vorläufern sowie mit den USA, fand ein Informations- und Wissenschaftleraustausch über Träger-Technologien mit Brasilien und Indien im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit (WTZ) statt.

Bis 1980 fand ein Erfahrungsaustausch zwischen deutschen und brasilianischen Wissenschaftlern auf den Gebieten Festtreibstoffe, Lagerregelungsantriebe und Prüfstandtechnik statt.

Im Rahmen der WTZ mit Indien wurden indische Wissenschaftler und Ingenieure in einem mehrmonatigen Trainingsprogramm über die Auslegung von Prüfständen mit Höhensimulation unterrichtet.

Ferner erfolgte eine Beratung über Fragen der Sicherheitstechnik beim Umgang mit Raketenantrieben.

Die WTZ mit Indien bezog sich auf die Vermittlung von Grundlagen-Know-how, das nur bedingt dem Bereich der Träger-Technologien zuzuordnen ist.

Darüber hinaus sind an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) in ihrer Eigenschaft als Dienstleistungseinrichtung für Windkanalmessungen folgende Aufträge erteilt worden:

- Im Jahre 1978 und 1986 wurden Windkanalmessungen an einem Modell von brasilianischen Satellitenträgern (Bezeichnungen: Sonda IV und VLS) im Auftrag des Centro Technológico Aero-Espacial (CTA) durchgeführt.
- Im Jahre 1985 wurden im Auftrag einer deutschen Firma zwei Windkanalmessungen an einem Modell einer 2stufigen argentinischen Trägerrakete, die zunächst unter der Bezeichnung Condor II und später unter der Bezeichnung VECTOR geführt wurde, vorgenommen.
- Im Auftrag der Indian Space Research Organization (ISRO) erfolgte 1975 eine Windkanalmessung an einem Modell der indischen Satellitenträger SLV-3.

Eine Übersicht über alle jemals durchgeführten Zusammenarbeitsprojekte zwischen deutschen Unternehmen und Institutionen oder Firmen in anderen Ländern liegt der Bundesregierung nicht vor. Sofern die Frage auch einzelne Ausfuhrgeschäfte der vom Träger-Technologie-Regime und der Ausfuhrliste erfaßten Güter und Technologien umfassen sollte, hat die Bundesregierung über derartige Ausfuhrgenehmigungsanträge jeweils entsprechend den außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften und ab 1987 im Einklang mit dem TTR zu entscheiden. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

Eine Zusammenarbeit des BMVg auf den Gebieten Träger und Träger-Technologien (im Sinne der Frage 16) besteht mit den USA, und zwar nur im konventionellen Bereich.

Im Rahmen gemeinsam durchgeföhrter Untersuchungen wurde auf deutscher Seite Know-how an den Einzelaspekten

- Gefechtskopf,
- Submunition und
- Treffgenauigkeit

erarbeitet und den USA in Form von Abschlußberichten übergeben. Zu Gesamtsystemaspekten wurden lediglich Papierstudien erstellt.

Außerdem arbeitet das BMVg mit Frankreich auf dem Gebiet hochwärmfester Werkstoffe zusammen, die für Trägerkomponenten verwendet werden können. Die Weitergabe des dabei gewonnenen Know-how an Dritte ist vertraglich ausgeschlossen worden.

11. Was hat die Bundesregierung unternommen, um dafür zu sorgen, daß mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschungsergebnisse nicht gegen die Interessen der Bundesrepublik Deutschland und obendrein zum privaten Gewinn vermarktet wurden und werden?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich auch diese Frage auf Höhenforschungs-Raketen bezieht. Wie bereits ausgeführt, gibt es auf diesem Gebiet keine Förderprogramme der Bundesregierung. Die betroffenen Forschungseinrichtungen sind von der Bundesregierung vom Inkrafttreten des Träger-Technologie-Kontrollregimes informiert worden.

12. Welche Länder sind die Signatare des Träger-Technologie-Regimes (TTR), und wann wurde es abgeschlossen?

Die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Italien, Kanada und die USA haben am 16. April 1987 Export-Kontrollrichtlinien beschlossen, die als Träger-Technologie-Regime bezeichnet werden. Es handelt sich dabei nicht um eine völkerrechtliche Übereinkunft, sondern um international abgestimmte Richtlinien, die jeder Teilnehmer, so auch die Bundesrepublik Deutschland, in sein nationales Recht übernommen hat.

13. Welche Rechtsqualität hat das TTR im Außenwirtschafts- und im Kriegswaffenkontrollrecht der Bundesrepublik Deutschland, und seit wann und wie wird es angewendet?

Das Träger-Technologie-Regime ist Teil der nationalen Exportkontrollpolitik. Zum Zweck der innerstaatlichen Umsetzung des Träger-Technologie-Regimes hat die Bundesregierung die nach dem Regime zu kontrollierenden Gegenstände und Technologien in die entsprechenden Listen der Verordnung zum Außenwirtschaftsgesetz übernommen, soweit sie dort noch nicht aufgeführt waren.

14. Welche Absichten hat die Bundesregierung hinsichtlich der Einfügung der im TTR erfassten Technologien, Stoffe und Güter in die Ausfuhrlisten?

Der Export dieser Technologien, Stoffe und Güter unterliegt bereits entsprechend den TTR-Verpflichtungen der Ausfuhrgenehmigungspflicht. Über diese Verpflichtungen hinaus hat die Bundesregierung die Genehmigungspflicht für die Beteiligung Deutscher an Raketenprojekten im Ausland sowie weitere Maßnahmen zur Verschärfung der Ausfuhrkontrollen beschlossen, die sich auch im Bereich der Raketentechnologien auswirken. Hier sind als Beispiele anzuführen die Ausdehnung der Kontrolle des Technologietransfers für die Fertigung sensibler Waren sowie des Transithandels, verbesserter Datenaustausch unter den an der Ausfuhrüberwachung beteiligten Behörden, Verbot der Beteiligung Deutscher an der Herstellung von ABC-Waffen im Ausland.

15. Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß im TTR nur von nuklearen Trägern die Rede ist?

Das Träger-Technologie-Regime ist eine Ergänzung des internationalen Nichtverbreitungsregimes von Kernwaffen. Zu diesem Zweck wurde es entwickelt.

16. Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß im TTR vollständige Träger nur erfaßt werden, wenn sie mindestens 500 kg mindestens 300 km weit tragen können?

Die Nuklearfähigkeit einer Rakete ergibt sich nach Meinung von internationalen Experten aus der Kombination von Reichweite und Nutzlast. Als „nuklearfähiger“ Träger wird ein Flugkörper angesehen, der etwa 300 km weit fliegt und etwa 500 kg tragen kann. Diese Parameter entsprechen der Masse verhältnismäßig einfacher Kernwaffen und militärisch relevanter Entfernungen, über die solche Flugkörper eingesetzt werden könnten. Gleichzeitig markieren sie realistische Grenzwerte, die eine wirksame Kontrolle ermöglichen.

17. Welche Erkenntnisse, Informationen und/oder Hinweise liegen der Bundesregierung hinsichtlich jemals eingeleiteter staatsanwaltlicher Ermittlungsverfahren wegen illegaler Weitergabe von Träger-Technologien vor?

Die Bundesregierung besitzt derzeit Kenntnis von folgenden Ermittlungsverfahren:

- Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II gegen Unbekannt wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz durch ungenehmigte Lieferung von Träger-Technologie nach Ägypten und Argentinien (Condor II).
- Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bielefeld wegen des Verdachts ungenehmigter Lieferung von Testanlagen für das Projekt SAAD 16 in den Irak.
- Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz. Dieses Ermittlungsverfahren betrifft das libysche Raketenentwicklungsprojekt „Ittisalt“.